

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

**52. Jahrgang**

ausgegeben am **16.07.2026**

Nummer **9**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

**37 Amtliche Bekanntmachung**

80 - 83

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174 „Erweiterung Agravis“

### Amtliche Bekanntmachung

#### **über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174 „Erweiterung Agravis“**

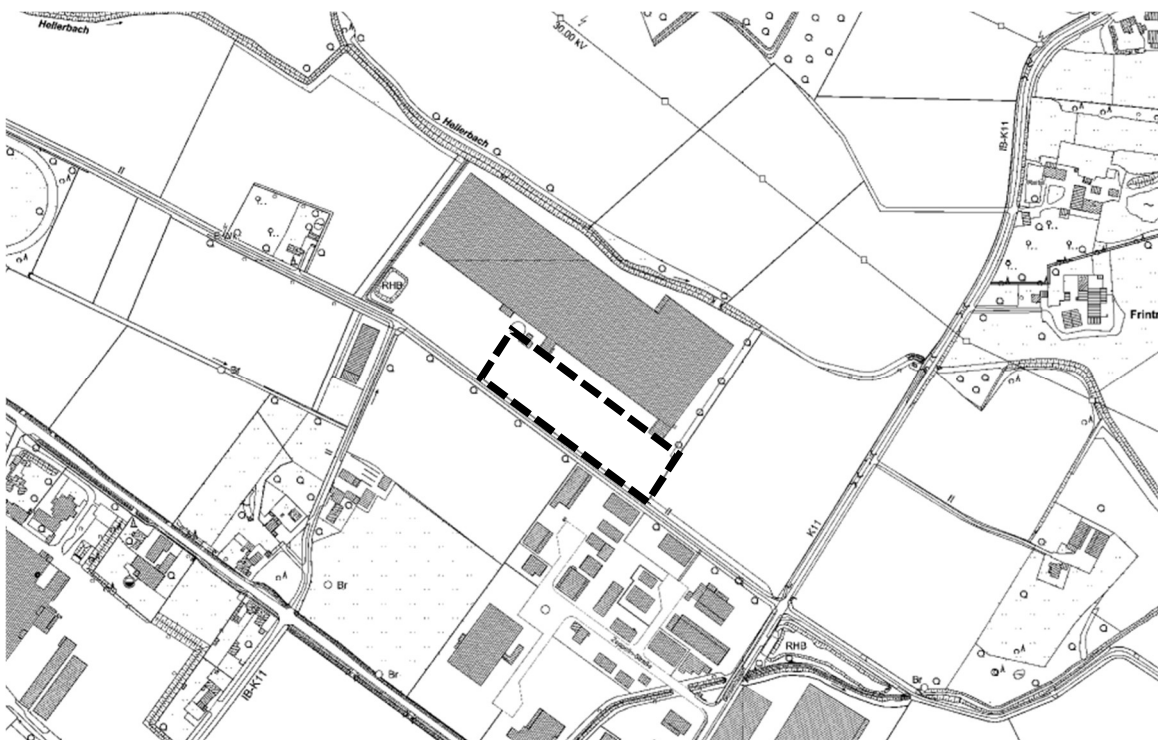
Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Auslegung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174 „Erweiterung Agravis“** vom **23.07.2026** bis einschließlich **21.08.2026** hingewiesen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Standorts insbesondere zur Errichtung einer Saatgutaufbereitungsanlage.“

Anlass und Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die gewerbliche Entwicklung einer ca. 1,0 ha großen Fläche im direkten Umfeld des bereits bestehenden Distributionszentrums. Die Entwicklung und künftige Nutzung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen RaiLog Besitzgesellschaft Nottuln GmbH. Auf dieser Fläche soll eine leistungsfähige Aufbereitungsanlage für Saatgut entstehen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan i.S.v. § 12 BauGB soll aufgestellt werden, wobei das Unternehmen AGRAVIS Raiffeisen AG Vorhabenträgerin wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174 befindet sich zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen auf der Gemarkung Nottuln, Flur 58, Flurstück 179.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Erweiterung Agravis“

## **Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung**

Der **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 174** und seine **Begründung im Vorentwurf** sowie die unten genannten umweltbezogenen Informationen werden vom **23.07.2026** bis einschließlich **21.08.2026** auf der Homepage der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren oder per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

## **Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:**

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind bei der Gemeinde Nottuln verfügbar:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 174 der Gemeinde Nottuln im Vorentwurf (Wolters & Partner)

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung der Umweltschutzziele, eine Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) abgegeben. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring.

Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

b) Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 174

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentrallager“ (Büro Stelzig, 09/2022)

Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

- Immissionsschutz-Gutachten:
  - Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 174 der Gemeinde Nottuln (Möller & Partner)

Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

- Stellungnahme zum Thema Geruchsimmissionen und Staub (Möller & Partner)

Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

- Verkehrstechnische Untersuchung (Brilon, Bondzio und Weiser)

Themen: Ermittlung des vorhandenen Verkehrsaufkommens

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174 „Erweiterung Agravis“ der Gemeinde Nottuln mit der zugehörigen Begründung, Umwelt und entsprechenden Gutachten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 15.07.2026



Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister